

Padua und Venetien

Zu Gast in Freiburgs italienischer Partnerstadt

05.04. – 09.04.2027 (Mo. – Fr.)



© Catarina Belova/Shutterstock.com

BERATUNG UND BUCHUNG

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19, 49074 Osnabrück
Tel.: 0761/496 83 62 | Mail: bz.medien-reisen@m-tours.de | bz-medien.de/reisen

Veranstalter: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19 | 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 – 98 10 91 00 | Fax: 0541 – 98 10 91 99 | Mail: info@m-tours.de | www.m-tours.de | WhatsApp: 0170 – 8776947



©Marcoss/Shutterstock 1528807004



©Sean Pavone/Shutterstock 2416849333



©Stock Photos 2000 Shutterstock 2710350347



©PhotoFires/Shutterstock 2745646521

Diese Reise ist weit mehr als eine gewöhnliche Auszeit, sie ist eine facettenreiche Entdeckungsreise, die Kultur, italienischen Genuss und das verbindende Gefühl von Gemeinschaft auf besondere Weise vereint. Als Bürgerinnen und Bürger aus Freiburg reisen Sie nicht als anonyme Touristen, sondern besuchen Ihre Partnerstadt Padua. Diese persönliche Verbindung verleiht den Begegnungen vor Ort eine ganz besondere Tiefe und Authentizität. Zugleich erleben Sie in wenigen Tagen einige der bedeutendsten Kunst- und Architekturschätze Europas: Von den weltberühmten, UNESCO-geschützten Giotto-Fresken in der Scrovegni-Kapelle über das faszinierende Erbe Palladios in Vicenza bis hin zur herrschaftlichen Pracht der venezianischen Villen am Brentakanal reiht sich ein Höhepunkt an den nächsten. Die Reise besticht dabei durch ihre wunderbare Abwechslung. Sie erkunden historische Altstädte zu Fuß, gleiten entspannt mit dem Schiff über den Fluss und genießen bei einer Weinprobe in den sanften Euganeischen Hügeln die unvergleichliche Kulinarik Venetiens.

REISEVERLAUF

1. Tag, Montag, 05.04.2027

Anreise nach Padua

Ihre Reise beginnt am Morgen mit einer komfortablen Fahrt im modernen Fernreisebus von Freiburg aus. Genießen Sie die entspannte Anreise durch abwechslungsreiche Landschaften, während Sie sich auf die kommenden Tage einstellen. Ihr Ziel ist Padua, die italienische Partnerstadt von Freiburg. Nach der Ankunft beziehen Sie Ihre Zimmer im zentral gelegenen Hotel. Die hervorragende Lage bietet Ihnen die perfekte Gelegenheit, vor dem Essen noch einen ersten Abendspaziergang durch die historischen Gassen der Stadt zu unternehmen. Anschließend erwartet Sie das gemeinsame Abendessen direkt im Hotel, wo Sie den Tag in geselliger Runde ausklingen lassen.

2. Tag, Dienstag, 06.04.2027

Stadtführung und Capella Scrovegni

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der Entdeckungen in der traditionsreichen Universitätsstadt. Bei einer



©Aliaksandr Antanovich/Shutterstock 1798648396

fachkundigen Stadtführung lernen Sie die charmanten Facetten Paduas kennen, die seit 1967 eine lebendige Städtepartnerschaft mit Freiburg verbindet. Beide Städte teilen nicht nur den Charakter geschichtsträchtiger Universitäts- und Wissenschaftszentren, an der 1222 gegründeten Universität Padua lehrte schon Galileo Galilei, sondern auch eine Leidenschaft für Kultur und das Verweilen auf öffentlichen Plätzen. Ein Höhepunkt des Tages ist der Besuch der berühmten Scrovegni-Kapelle (Cappella degli Scrovegni). Die unscheinbare Backsteinkirche beherbergt in ihrem Inneren eines der bedeutendsten Kunstwerke der Menschheit: den weltbekannten, von UNESCO geschützten Freskenzyklus von Giotto di Bondone aus dem frühen 14. Jahrhundert. Unter dem leuchtend blauen, mit goldener Sternenpracht verzierten Tonnengewölbe tauchen Sie ein in meisterhaft erzählte biblische Szenen. Nach diesen tiefen kulturellen Eindrücken bleibt Ihnen am Nachmittag Zeit zur freien Verfügung, schlendern Sie etwa unter den imposanten Arkaden hindurch über die belebten Plätze Piazza delle Erbe und Piazza dei Frutti oder genießen Sie einen klassischen italienischen Espresso in einem der historischen Cafés. Sollte sich vor Ort die Gelegenheit ergeben, dem Rathaus von Padua für ein Gespräch einen Besuch abzustatten, werden wir dies selbstverständlich wahrnehmen. Den Tag lassen Sie wiederum beim gemeinsamen Abendessen im Hotel gemütlich ausklingen.

3. Tag, Mittwoch, 07.04.2027

Ausflug in die Euganeischen Hügel und Vicenza

Nach dem Frühstück führt Sie der heutige Tagesausflug zunächst nach Vicenza. Die elegante Stadt ist weltberühmt für das architektonische Erbe von Andrea Palladio, dessen Meisterwerke das Stadtbild prägen und der Stadt den Status eines UNESCO-Weltkulturerbes eingebracht haben. Bei einem Rundgang bewundern Sie die beeindruckenden Bauwerke wie die imposante Basilica Palladiana am Hauptplatz und das faszinierende Teatro Olimpico, das älteste überdachte Theater der Neuzeit. Im Anschluss lassen Sie den Trubel der Stadt hinter sich und fahren in die malerische Landschaft der Euganeischen Hügel (Colli Euganei). Die sanfte Vulkanlandschaft ist bekannt für ihre fruchtbaren Böden, auf denen hervorragende Weine gedeihen. Sie besuchen eine idyllisch gelegene Cantina, wo Sie bei einer gemütlichen Weinprobe nicht nur die edlen Tropfen der Region verkosten, sondern auch einen Imbiss genießen können. Am späten Nachmittag kehren Sie mit vielen neuen Eindrücken nach Padua zurück.



©Borisbl7 / Shutterstock 2670660793

Der Abend steht Ihnen für eigene Erkundungen zur freien Verfügung und Sie genießen das gemeinsame Abendessen im Hotel.

4. Tag, Donnerstag, 08.04.2027

Schiffahrt auf dem Brentakanal

Am Morgen machen Sie sich auf den Weg nach Oriago, wo ein ganz besonderes Erlebnis auf Sie wartet. Um 13.15 Uhr gehen Sie an Bord eines Schiffes, um dem historischen Wasserweg des Brentakanals zu folgen. Einst verbrachten die venezianischen Adligen auf diesem Flussweg ihre Sommerfrische, wovon noch heute die prachtvollen Villen entlang des Ufers zeugen. Während der romantischen Schiffahrt besichtigen Sie zwei der eindrucksvollsten Landsitze der Region. Sie besuchen die elegante Villa Widmann mit ihren prächtigen Fresken und dem bezaubernden Park sowie die imposante Villa Pisani in Stra. Die oft als „Versailles der Region Venetien“ bezeichnete Villa Pisani beeindruckt durch ihre monumentale Architektur, herrschaftliche Säle und ihre weitläufige, historische Gartenanlage. Entspannt gleiten Sie auf dem Wasserweg dahin, bis Sie gegen 19 Uhr wieder in Padua ankommen. Ein erlebnisreicher Tag voller Kultur und geschichtsträchtiger Eleganz geht zu Ende, den Sie bei einem gemütlichen Abendessen im Hotel ausklingen lassen.

5. Tag, Freitag, 09.04.2027

Heimreise

Nach erlebnisreichen Tagen voller Kunst, Geschichte und italienischer Lebensart heißt es heute Abschied nehmen von Venetien. Nach dem Frühstück treten Sie im komfortablen Fernreisebus die Heimreise an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

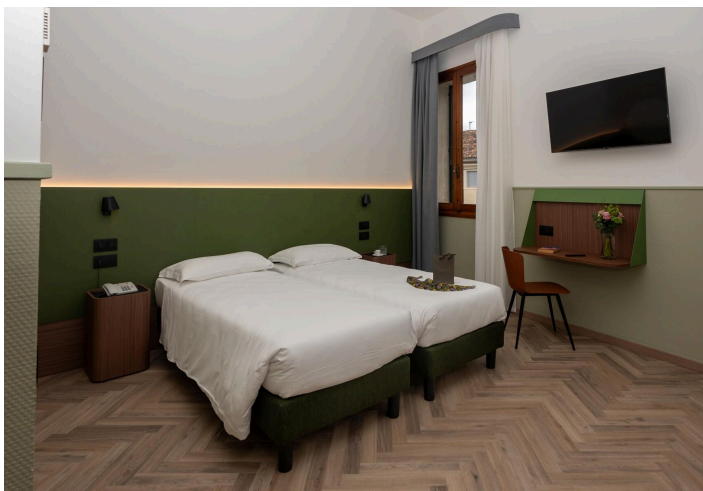


©Trabantos/Shutterstock 2345978945



©Mazur Travel / Shutterstock 2677630467

UNTERBRINGUNG



©Hotel Casa Del Pellegrino



©Hotel Casa Del Pellegrino

Das traditionelle **Hotel Casa del Pellegrino** liegt im Herzen Paduas, direkt neben der berühmten Basilika des Heiligen Antonius, der ideale Ausgangspunkt für Spaziergänge durch die Altstadt. Bereits im 18. Jahrhundert, noch unter dem Namen "All'Aquila d'oro", nächtigten hier Persönlichkeiten wie Goethe. Heute erwartet Sie ein modernes Mittelklassehotel mit 140 klimatisierten Zimmern, die über Bad/WC, Sat-TV, Föhn und kostenfreies WLAN verfügen. Das hoteleigene Restaurant serviert das tägliche Frühstücksbuffet sowie italienische Spezialitäten zum Abendessen. Ein gemütliches Café, ein Aufzug und eine 24-Stunden-Rezeption runden den Komfort ab.

ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss ist der 27.01.2027

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis gebuchter Zustiegsstelle
- 4 Übernachtungen inkl. Halbpension im Case del Pellegrino
- Stadtführung in Padua
- Eintritt in die Capella Scrovegni
- Tagesausflug nach Vicenza und in die Euganeischen Hügel inkl. Weinprobe mit Imbiss
- Schifffahrt auf dem Brentakanal von Oriago nach Padua
- Führung durch die Villa Widmann und Villa Pisani
- M-TOURS Reisebegleitung

PREISE PRO PERSON

Doppelzimmer	1099,- €
Doppelzimmer für Nicht-Abonnenten	1221,- €
Einzelzimmer	1239,- €
Einzelzimmer für Nicht-Abonnenten	1377,- €

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Bettensteuer insgesamt in Höhe von 10 € pro Person
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

MÖGLICHE ZUSTIEGE

- Freiburg, ZOB / Bussteig 9
- Neuburg, Alter Zoll
- Basel, Schwarzwaldallee Bushaltestelle



©Simone Padovani/Shutterstock 2497561885

ALLGEMEINE HINWEISE

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 40 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0761/496 83 62).

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Sitzplatzvergabe im Bus

Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl unverbindlich reservieren lassen. Ansonsten behalten wir uns die Vergabe des Sitzplatzes vor.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19 |

49074 Osnabrück Tel.: 0761/496 83 62 | Mail: bz.medien-reisen@m-tours.de | bz-medien.de/reisen



BZ.medien

REISEN**Reiseanmeldung****Padua und Venetien****Reisedatum:**

05.04. – 09.04.2027

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum/Ort		
Nationalität		
Personalausweisnummer		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT	Preis p. P	1. Pers.	2. Pers.
------------	------------	----------	----------

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

Doppelzimmer	1099,- €	[]	[]
Einzelzimmer	1239,- €	[]	[]
Doppelzimmer für Nicht-Abonnenten	1221,- €	[]	[]
Einzelzimmer für Nicht-Abonnenten	1377,- €	[]	[]
BZ-Card-Nummer:			

MÖGLICHE ZUSTIEGE	Preis p. P	1. Pers.	2. Pers.
-------------------	------------	----------	----------

Bitte kreuzen Sie Ihren Zustieg pro Person an. Die Zustiegszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit

Freiburg	ZOB Bussteig 9	-	[]	[]
Neuenburg	Alter Zoll	-	[]	[]
Basel	Schwarzwaldallee Bushaltestelle (ggü. Badischer Bahnhof)	-	[]	[]

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

Stand 01.05.2025

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel							Empfehlung			
Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)										
Welchen Tarif kreuze ich an?		Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung					
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an		Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)		Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	100,- €		12,- €	[]	100,- €		20,- €	[]	29,- €	[]
	200,- €		23,- €	[]	200,- €		27,- €	[]	41,- €	[]
	300,- €		28,- €	[]	300,- €		33,- €	[]	50,- €	[]
	400,- €		33,- €	[]	400,- €		40,- €	[]	59,- €	[]
	500,- €		40,- €	[]	500,- €		44,- €	[]	65,- €	[]
	600,- €		46,- €	[]	600,- €		48,- €	[]	72,- €	[]
	800,- €		53,- €	[]	800,- €		56,- €	[]	83,- €	[]
	1.000,- €		59,- €	[]	1.000,- €		65,- €	[]	99,- €	[]
	1.200,- €		70,- €	[]	1.200,- €		76,- €	[]	114,- €	[]
	1.400,- €		78,- €	[]	1.400,- €		85,- €	[]	127,- €	[]

	1.600,- €	88,- €	[]	1.600,- €	94,- €	[]	138,- €	[]
	1.800,- €	100,- €	[]	1.800,- €	105,- €	[]	159,- €	[]
	2.000,- €	112,- €	[]	2.000,- €	118,- €	[]	181,- €	[]
	2.200,- €	124,- €	[]	2.200,- €	128,- €	[]	200,- €	[]
	2.400,- €	139,- €	[]	2.400,- €	138,- €	[]	220,- €	[]
	2.600,- €	157,- €	[]	2.600,- €	149,- €	[]	242,- €	[]
	2.800,- €	174,- €	[]	2.800,- €	159,- €	[]	271,- €	[]
	3.000,- €	197,- €	[]	3.000,- €	169,- €	[]	305,- €	[]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7,9 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]	10,2 %*	[]

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare

Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	100,- €	7,- €	[]	100,- €	10,- €	[]	17,- €	[]
	200,- €	12,- €	[]	200,- €	17,- €	[]	29,- €	[]
	300,- €	18,- €	[]	300,- €	23,- €	[]	39,- €	[]
	400,- €	23,- €	[]	400,- €	29,- €	[]	47,- €	[]
	500,- €	28,- €	[]	500,- €	34,- €	[]	55,- €	[]
	600,- €	32,- €	[]	600,- €	39,- €	[]	63,- €	[]
	800,- €	37,- €	[]	800,- €	43,- €	[]	71,- €	[]
	1.000,- €	42,- €	[]	1.000,- €	49,- €	[]	83,- €	[]
	1.200,- €	47,- €	[]	1.200,- €	56,- €	[]	94,- €	[]
	1.400,- €	54,- €	[]	1.400,- €	63,- €	[]	105,- €	[]
	1.600,- €	60,- €	[]	1.600,- €	70,- €	[]	116,- €	[]
	1.800,- €	67,- €	[]	1.800,- €	75,- €	[]	127,- €	[]
	2.000,- €	75,- €	[]	2.000,- €	81,- €	[]	137,- €	[]
	2.200,- €	83,- €	[]	2.200,- €	89,- €	[]	151,- €	[]
	2.400,- €	91,- €	[]	2.400,- €	97,- €	[]	165,- €	[]
	2.600,- €	99,- €	[]	2.600,- €	105,- €	[]	179,- €	[]
	2.800,- €	114,- €	[]	2.800,- €	118,- €	[]	202,- €	[]
	3.000,- €	138,- €	[]	3.000,- €	134,- €	[]	227,- €	[]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	4,6 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[]	8,9 %*	[]

* vom Reisepreis

[] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!

[] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Bei Versicherungsprämien über 200,-€ pro Person bzw. 400,-€ pro Paar wenden Sie sich zum Abschluss Ihres Reiseschutzes bitte direkt an die ERGO Reiseversicherung. Vielen Dank!

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000
 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Bezahlung der Reise

☐ per Überweisung

☐ per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum - **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiset Teilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück, bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.

☐ Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail

unverschlüsselt, nicht vertraulich

☐ Reisebestätigung/Rechnung per Post

E-Mail-Adresse:

☐ Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

☐ Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

☐ Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reiset Teilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einzustehen.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
☐ Anzeige in der Zeitung	☐ Empfehlung Reiseleitung	☐ Auslage im Bus	☐ Homepage der Zeitung
☐ Anzeige im Anzeigenblatt	☐ Katalog/Reisebeilage	☐ Reise-Infotag im Verlagsgebäude	☐ Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
☐ Bekannte/Freunde	☐ Newsletter	☐ Sonstige:	

Reiseveranstalter:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borstelster Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Dritunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vordatennummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen
bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Zugs- und Zugpauschalreisen

bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestellten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadenersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorgehensmöglichkeiten ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise